

Bebauungsplan - Oehrenstock - " In der Struth "



Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung:

BauNVO § 4 Allgemeines Wohngebiet

I. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

WA - Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

GFZ 0,5 Geschossflächenzahl
GRZ 0,3 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

TH Höhe der baulichen Anlagen, Traufhöhe in m über OK vorhandenes Gelände Neigung < 30° - TH = 7,00 m Neigung >= 30° - TH = 6,00 m

Nutzungsschablone:

Art der Baul. Nutzung	WA	II	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	GRZ 0,3	GFZ 0,5	Geschossflächenzahl

Bauweise

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise

Einzelhäuser zulässig

Baugrenzen

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Parkflächen

Straßenbegrenzung

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

5. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich

II. Nachrichtliche Übernahmen

III. Bestandsangaben

476 Flurstücknummer

Höhe über NN

Flurstücksgrenze (Bestand)

Flur 7 - Flurstücke: 539 anteilig, 531, 530, 529, 528/1, 528/2 anteilig, 478/1, 478/2, 479

Höhenpunkte Gelände Oberkante

ca. 589 m

Teil B: Textteil

Textliche Festsetzungen

A Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
Die für Bebauung vorgesehenen Flächen werden als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Bau NVO ausgewiesen, Tankstellen sind nicht zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung
Es gelten folgende Festsetzungen:
Geschossflächenzahl (GFZ) 0,5
Grundflächenzahl (GRZ) 0,3

Dabei muss in der GFZ die Grundfläche aller nutzbaren Räume enthalten sein.

3. Zahl der Vollgeschosse
Zulässig ist eine Bebauung mit höchstens zwei Vollgeschossen. Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt.

4. Bauweise
Es wird eine offene Bauweise gem. § 22 Abs. 1 BauNVO festgesetzt. Zulässig ist dabei eine Bebauung mit Einzelhäusern mit maximal 2 Wohnungen. Nebengebäude (Garagen) können auf der Grundstücksgrenze errichtet werden. (§ 22 (4) BauNVO)

5. Flächen für Nebenanlagen
Nebenanlagen im Sinne des § 14, Abs. 1 BauNVO sind in den nicht überbauten Flächen unzulässig. Ausnahmen bilden Nebenanlagen nach § 14 (2) BauNVO.

6. Garagen und Stellplätze
Je Wohneinheit sind zwei PKW-Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Garagen im Kellergeschos sind unzulässig. Die Flächen zur Anordnung der Garagen werden durch die Baugrenze und durch die seitlichen Grundstücksgrenzen bestimmt.

7. Nicht überbaute Grundstücksflächen
Mindestens 60 % der nicht überbauten Grundstücksfläche sind als Rasenfläche mit Stauden- und Buschgruppen anzulegen. Für die Anpflanzung sind heimische Standortgerecht Gehölze zu verwenden.

8. Fassaden- und Mauerbegrünung
Fenster- und türlose Fassadenflächen über 100 m² oder Flächen, die auf einer Länge von 8,0 m keine Fenster und Türen aufweisen, sind mit kletternden und rankenden Pflanzen zu bepflanzen.

Die Beteiligung der TOB gem. § 4 (1) Baugesetzbuch erfolgte am 04.04.06 + 03.01.08
Langewiesen, den 05.02.08

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie der Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf in seiner Sitzung am 10.03.08 geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis der Abwägung wurde diesen mit dem vom 10.03.08 mitgeteilt
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Verfahrensvermerke

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Plan und der Begründung.
Langewiesen, den 10.03.2008

Für die Bearbeitung dieses Bebauungsplanes.
Oehrenstock, den 10.03.2008 Ingenieurbüro Uwe Seeber
Planungsbüro

Es wird bescheinigt, dass Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen, Stand der Planungsgrundlage 10.03.2008.
Ilmenau, den

Der Stadtrat von Langewiesen hat am 03.04.2006 nach § 2 (1) Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan "In der Struth" gefasst.
Langewiesen, den 11.04.2006

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.06.06 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch örtlich bekannt gemacht.
Langewiesen, den 02.06.06

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte durch Auslegung in der Zeit vom 01.10.07 bis 02.11.07.
Langewiesen, den

Die Beteiligung der TOB gem. § 4 (1) Baugesetzbuch erfolgte am 04.04.06 + 03.01.08
Langewiesen, den 05.02.08

Der Stadtrat von Langewiesen hat am 13.12.2007 nach § 3 (2) Baugesetzbuch den Entwurf dieses Bebauungsplanes und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Langewiesen, den 17.01.08

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 07.01.08 bis 06.02.2008 zu Jedermann Einsicht öffentlich ausgelegen.
Langewiesen, den 08.02.08

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie der Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf in seiner Sitzung am 10.03.08 geprüft und abgewogen.
Das Ergebnis der Abwägung wurde diesen mit dem vom 10.03.08 mitgeteilt
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat von Langewiesen hat am 22.09.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 22.09.08

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes durch die Höhere Verwaltungsbehörde gem. § 10 (2) Baugesetzbuch erfolgte am Aktenszeichen mit Nebenbestimmungen und Hinweisen.
Langewiesen, den

Mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom Aktenszeichen wurde bestätigt, dass die Nebenbestimmungen durch den Satzungsändernden Beschluss des Stadtrates von Langewiesen von erfüllt wurden und die Hinweise beachtet sind.
Langewiesen, den

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgetriggert.
Langewiesen, den

Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am öffentlich bekannt gemacht worden. Auf die §§ 44 (3,4) und 215 (1) Baugesetzbuch wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Langewiesen, den

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen gem. Änderungstabelle als Satzung beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 27.03.08

Der Stadtrat hat am 07.07.08 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Struth Oehrenstock SR 393/2008 vom 10.03.08 beschlossen.
Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.
Langewiesen, den 07.07.08

Der Stadtrat hat am 10.03.08 nach § 10 (1) Bauges